

# Voraussetzungen für eine Umschulung

## Voraussetzungen

Umschüler:innen müssen bereits **vor** Beginn der Umschulung eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf **oder**
- staatliche Abschlussprüfung oder staatlich anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf mit mind. 2-jähriger Regelausbildungszeit **oder**
- erfolgreich absolviertes Studium an einer Hochschule im Umfang von mind. 2 Jahren **oder**
- 3 ½ Jahre Erwerbstätigkeit (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 35 Std./Woche) **oder**
- mindestens 2 Jahre Erwerbstätigkeit (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 35 Std./Woche) und mindestens 1 ½ Jahre Ausbildungs- oder Umschulungszeiten in einem Ausbildungsberuf wie oben angegeben oder Studienzeiten an einer Hochschule im Umfang von mindestens 18 Monaten

## Hinweise

- Erwerbstätigkeiten im Umfang von mind. 35 Std. wöchentlich werden in vollem Umfang angerechnet.
- Erwerbstätigkeiten im Umfang zwischen 10 und 34 Std. wöchentlich werden anteilig angerechnet.
- Erwerbstätigkeiten im Umfang von weniger als 10 Std. wöchentlich bleiben außer Betracht.
- Elternzeiten sowie Zeiten der Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung werden zur Hälfte, maximal mit 1 Jahr auf Zeiten der Erwerbstätigkeiten angerechnet.
- Bei Bildungsabschlüssen, die außerhalb Deutschlands erworben worden sind, muss Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

## Bitte reichen Sie der Ärztekammer folgende Nachweise bzw. Dokumente ein:

- Bildungs- und erwerbsbezogener Lebenslauf mit folgenden Angaben:
  - Telefonnummer, E-Mail-Adresse, aktuelle Anschrift
  - Beginn und Ende einer Ausbildung (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
  - Beginn und Ende einer Erwerbstätigkeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
  - Angabe zum zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit pro Woche (Stundenangabe)
  - ggf. Beginn und Ende der Elternzeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)
  - ggf. Beginn und Ende der Pflegezeit (Bitte jeweils den konkreten Tag angeben!)

## Bitte reichen Sie je nach Umschulungsvoraussetzung in beglaubigter Kopie zusätzlich ein:

- Prüfungszeugnis (Berufsabschluss / Studienabschluss)
- Nachweise über den Beginn, das Ende und den wöchentlichen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit: z. B. Arbeitsverträge, Kündigungsschreiben, Arbeitszeugnisse, ggf. Bescheinigung Arbeitgeber
- Nachweise über den Beginn und das Ende der Ausbildung:

- z. B. Ausbildungsvertrag, Kündigungsschreiben
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
  - Nachweis über Beginn und Ende der Elternzeit/Pflegezeit
  - Bei außerhalb Deutschlands erworbenen Abschlüssen: Übersetzung ins Deutsche (staatlich anerkannte:r Dolmetscher:in) und Bescheinigung der Gleichstellung

### Überprüfung durch die Ärztekammer Berlin:

- Bitte reichen Sie die aufgeführten Unterlagen zeitlich sortiert und vorbereitet ein! Andernfalls kann eine Überprüfung nicht erfolgen.
- Nach Prüfung der Umschulungsvoraussetzungen erhalten Sie eine Bescheinigung.

## Kontakt

Ärztekammer Berlin

Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung

Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

T: +49 30 408 06 - 26 26

F: +49 30 408 06 - 26 99

E: [MedF@aekb.de](mailto:MedF@aekb.de)

I: [www.aekb.de](http://www.aekb.de)